



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

9. November 1999

*Sperrfrist:*

*Dienstag, 9. November 1999, 14.00 Uhr EZB-Zeit (MEZ)*

## PRESSEMITTEILUNG

### BERICHT ÜBER DEN RECHTLICHEN SCHUTZ VON BANKNOTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DER EU

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute ihren „Report on the legal protection of banknotes in the EU Member States“ (Bericht über den rechtlichen Schutz von Banknoten in den Mitgliedstaaten der EU) veröffentlicht. Der Bericht soll zur Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen für den Schutz von Euro-Banknoten in den Mitgliedstaaten der EU beitragen.

Der Bericht geht auf verschiedene Aspekte der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Euro-Banknoten ein, u. a. auf Banknotenfälschung, Urheberschutz, Kopierschutzsysteme für Reproduktionsgeräte, die Auswahl und Bekanntgabe der Gestaltung der Euro-Banknoten, den Umtausch beschädigter oder abgenutzter Euro-Banknoten, den Einzug von Euro-Banknoten, die Ausgabe von Banknoten durch andere Einrichtungen als die EZB und die nationalen Zentralbanken (NZBen) sowie die Ausgabe von Noten, die nicht gesetzliches Zahlungsmittel sind, d. h. von sogenannten Fantasiebanknoten.

Die wichtigsten Ergebnisse des Berichts lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Rechtslage im Hinblick auf die **Banknotenfälschung** ist in allen 15 Mitgliedstaaten recht zufriedenstellend; die anschließende Anpassung des Strafrechts obliegt den einzelnen Mitgliedstaaten. Eine weitere Konvergenz auf diesem Gebiet sollte im Rahmen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit erfolgen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, angesichts der

Fälschungsgefahr durch Farbkopierer und andere Reproduktionsgeräte Kopierschutzsysteme einzuführen.

- Im Hinblick auf den **Urheberschutz** wird im Bericht vorgeschlagen, die Euro-Banknoten mit dem ©-Symbol zu kennzeichnen. Ebenso wird die Anwendung einheitlicher Abbildungsregeln für Euro-Banknoten im gesamten Euroraum empfohlen.
- Bezüglich der Bestimmungen über die **Ersatzleistung für beschädigte Banknoten** wird dafür plädiert, daß diese (i) im gesamten Eurogebiet harmonisiert oder sogar vereinheitlicht werden sollten; (ii) ausreichenden Schutz vor Betrug und Täuschung gewährleisten sollten; (iii) relativ einfach umzusetzen sein sollten und (iv) veröffentlicht werden sollten.
- Des weiteren wird empfohlen, die grundsätzlichen Regeln für den künftigen **Einzug** von Euro-Banknoten in groben Zügen festzulegen.
- Der Bericht behandelt ferner die rechtlichen Rahmenbedingungen für die **Ausgabe von Banknoten durch andere Einrichtungen als die EZB und die NZBen**, nämlich durch bestimmte Geschäftsbanken und Kommunalbehörden, und untersucht die Probleme, die mit solchen Regelungen in der dritten Stufe der WWU einhergehen könnten.
- Mit Blick auf die Ausgabe von auf Euro lautenden Marken und Noten, die nicht gesetzliches Zahlungsmittel sind – sogenannte **Fantasiebanknoten** -, geht der Bericht davon aus, daß diese insbesondere während der Übergangszeit, in der der Euro zwar als Währung existiert, aber noch nicht als bares Zahlungsmittel in Umlauf ist, zu Problemen führen könnte. Der Bericht empfiehlt daher, die Ausgabe solcher Fantasiebanknoten und –münzen zu unterbinden.

Der Bericht wird von allen Zentralbanken der EU an Interessenten in ihrem jeweiligen Land verteilt. Er kann auch unter der folgenden Adresse von der EZB angefordert werden:

<p style="text-align: center;"><b>Europäische Zentralbank</b> <b>Presseabteilung</b> Kaiserstrasse 29, D-60311 Frankfurt am Main Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404 Internet: <a href="http://www.ecb.int">http://www.ecb.int</a> <b>Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet</b></p>
---